

Kreistagsdrucksache Nr. 038/18

AZ. GB 2/A20

Tagesordnungspunkt

Fortschreibung Sozialbericht - Bericht zum Zwischenstand

Bericht

Sozial- und Kulturausschuss (öffentlich) am 18.04.2018

Ausgangslage

Im ersten Sozialbericht des Landkreises aus dem Jahr 2006 wurde zunächst ein Überblick über Nachfrage, Ausgestaltung und Standard sozialer Leistungen im Landkreis Tübingen geschaffen, der vorrangig den Kooperationspartnern des Landratsamt eine Orientierung für deren Arbeit bieten sollte.

Der Sozialbericht 2010 - vom Geschäftsbereich Jugend und Soziales selbst erstellt – verfolgte das Ziel, einen Überblick über die Lebenssituationen und die Bedarfe der Bürgerinnen und Bürger in unserem Landkreis zu geben. Als Schwerpunkte des Sozialberichts wurden damals die Bereiche „Jugend“ und „Menschen mit Behinderung“ gewählt.

Eine Fortschreibung des Sozialberichts im üblichen Zeitabstand von ca. 5 Jahren war aufgrund der ab 01/2016 bis 11/2016 unbesetzten Stelle der Leitung der Sozialabteilung und der zusätzlichen Bindung von Personalkapazitäten bei der Betreuung und Integration von Geflüchteten in den Jahren 2016 und 2017 nicht möglich.

In der Sitzung des Kreistags am 12.07.2017 sagte die Verwaltung auf Antrag der SPD-Fraktion die Fortschreibung des Sozialberichts für 2018 zu und plante im Rahmen der Haushaltsplanung 2018 entsprechende Haushaltsmittel ein. Da auf der Agenda der Sozialabteilung für das Jahr 2018 auch die Fortschreibung der Seniorenplanung, die Integrationsplanung und die Weiterentwicklung des Dienstleistungsunternehmens im Bereich „Arbeit und Inklusion“ stehen, und damit große Teile der vorhandenen sozialplanerischen Ressourcen bereits gebunden sind, wurde mit dem Kreistag abgestimmt, dass bei der Fortschreibung des Sozialberichts auf eine umfassende partizipative Einbindung weiterer Akteure verzichtet werden kann.

Im Vorfeld der Dienstleistersuche stimmten sich die Abteilungen Jugend und Soziales zur Intention, dem erwünschten Mehrwert und der Grundstruktur der Fortschreibung gemeinsam ab.

Zielsetzung des Sozialberichts 2018 ist eine Fortschreibung und Aktualisierung des 2010 erstellten Sozialberichts. Wichtig ist hierbei, dass Bezüge zu anderen Berichtssystemen des Landkreises wie z.B. der Seniorenplanung, der Integrationsplanung, der Teilhabeplanung und der Kinder- und Jugendhilfeplanung hergestellt und damit an die Arbeit der Kreisverwaltung angeknüpft wird.

Gleichzeitig soll ein Rahmen entwickelt werden, welcher eine ganzheitliche, themenübergreifende und zukunftsorientierte Sozialplanung erlaubt.

Die Grobstruktur des Sozialberichts sollte bestehen aus:

- Standortbestimmung und Aufzeigen demografischer Entwicklungen,
- Beleuchten der Lebenslagen und Bewertung der Handlungsempfehlungen 2010,
- Beschreibung aktueller Herausforderungen und Erstellen einer Zukunftsagenda.

Anbietersuche und Auftragserteilung:

Im Januar und Februar 2018 fanden Vorgespräche mit der Firma ISG – Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH Köln - statt.

Das ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH verfügt über umfangreiche Erfahrungen in der Sozialberichterstattung auf der Grundlage des Lebenslagen-Ansatzes, und zwar z.B.

auf Bundesebene:

- Konzeptstudie zur Armuts- und Reichtumsberichterstattung (BMAS 1999) und Begleitung der fünf Armuts- und Reichtumsberichte der Bundesregierung (BMAS 2001 bis 2017),
- laufende Expertisen zu Sozialhilfe und Grundsicherung (BMAS seit 1992),
- Evaluation des Bildungs- und Teilhabepakets (BMAS 2012 und 2013),
- Integrationsmonitoring der Bundesregierung (Beauftragte 2009, 2012, 2016),
- Teilhabebericht der Bundesregierung 2016 (BMAS 2017).

auf Landesebene:

- Kinder in Not (NRW 2009),
- Sozialstudie Saar (Saarland 2010),
- Armut von Kindern und Jugendlichen im Saarland (2011),
- Lebenslagen von Familien und Senioren in Hamburg (BASFI 2013),
- Beiträge zum 4. Bayerischen Sozialbericht (StMAS 2017),
- Expertise zur Vorbereitung des Teilhabeberichtes NRW (MAIS 2017).

auf kommunaler Ebene:

- Sozialberichte für die Stadt Konstanz (2002), den Ostalbkreis (2009) und den Saarpfalz-Kreis (2014),
- Bürgerbefragungen in der Stadt Köln: Kommunalen Mikrozensus (2008/2009) und „demografischer Wandel“ (2009/2010) sowie im Saarpfalz-Kreis (2013), in der Stadt Winterberg (2013) und Befragung älterer Menschen im Landkreis Nord-Westmecklenburg (2014),
- Expertisen zu Armut und Grundsicherungsbezug (2013) sowie zur Quartiersentwicklung (2014) im Kreis Viersen,
- Berichte zur kommunalen Pflegebedarfsplanung (Kreis Herford 2015-2017, Kreis Düren 2016-2017; Rhein-Erft-Kreis 2017-2018).

Am 28.02.2018 erhielt die Firma ISG nach Verhandlungen und dem Einreichen eines detaillierten Angebots von 34.915 € (incl. 19 % Umsatzsteuer) den Auftrag für die Fortschreibung des Sozialberichts. Im Haushaltsplan 2018 sind entsprechende Mittel eingestellt. Da es sich bei der Fortschreibung des Sozialberichts um eine freiberufliche Leistung handelt, war nach der Dienstanweisung zum Vergabeverfahren eine direkte Vergabe zulässig.

Die Firma sicherte zu,

- den Abschlussbericht bis zum 08.02.2019 vorzulegen und
- den Sozialbericht in der ersten Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses (voraussichtlich am 13.03.2019) im Kreistag vorzustellen.

Auftragsinhalt:

Der Sozialbericht wird Lebenslagen für die gesamte Bevölkerung im Landkreis und darunter insbesondere die Lebenslagen für belastete Personengruppen beschreiben. Ausgehend von den empirischen Kenntnissen werden die besonderen Belastungen einzelner Bevölkerungsgruppen analysiert. Darauf aufbauend werden Handlungsmöglichkeiten vorgeschlagen.

Die Entwicklung im Landkreis Tübingen wird durch Zeitreihenanalysen mit der Entwicklung auf Landes- und Bundesebene verglichen.

Vorgehensweise:

In der Vorbereitungsphase werden Schnittstellen definiert und Datengrundlagen mit der Verwaltung abgestimmt. Danach folgt die Datenaufbereitung und –analyse.

Es sind folgende Themenfelder vorgesehen:

- Bevölkerungsstruktur/Demografie
- Wirtschaftliche Rahmenbedingungen
- Lebenslagen Familien
- Kinderbetreuung und schulische Bildung
- Berufliche Ausbildung und Erwerbstätigkeit
- Materielle Lebenslagen
- Gesundheit, Pflege und Betreuungsbedarf
- Wohnungssituation

Die leitenden Grundfragestellungen:

- In welchen Bereichen bestehen besondere Belastungen?
- Welche Unterstützungsstrukturen bestehen oder fehlen noch im Landkreis Tübingen?

Die Ergebnisse werden kommentiert und in Bezug gesetzt zu den Erkenntnissen des Berichts 2010. Danach werden Handlungserfordernisse benannt.

Zeitplanung:

Für Vorbereitung, Datenanalysen und Erstellung des Sozialberichts wird ein Zeitbedarf von etwa 12 Monaten kalkuliert.

- Februar 2018: Auftragserteilung.
- März bis Mai 2018: Beschreibung Datenbedarf, Zusammenstellung der vorhandenen Daten durch Landratsamt und Jobcenter und Auswertung des verfügbaren Datenmaterials.
- Juni bis September 2018: Recherche weiterer Daten, Einbindung der Fachbereiche und Vorbesprechung des Fachtags.
- Oktober 2018: Fachtag und Vorstellung der bis dahin erarbeiteten Ergebnisse. Diskussion mit Akteuren aus Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft.
- November 2018 bis Februar 2019: Überarbeitung Bericht, Identifikation Bedarf für Weiterentwicklung, Entwicklung von Handlungsempfehlungen, Abstimmung mit Politik und Verwaltung.
- Februar 2019: Vorlage Abschlussbericht.
- März 2019: Präsentation des Berichts in den Gremien.